www.lehremitmatura.at

KÄRNTEN

Der Antrag ist ausschließlich im Wege über die Berufsschule, die den Maturalehrgang anbietet, einzureichen!

Empfänger:

Einlaufstempel des Amtes der Kärntner Landesregierung

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Unterabteilung Arbeitsmarkt und Lehrlingswesen
Völkermarkter Ring 29
9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANTRAG
Lehre mit Matura im Rahmen der Arbeitnehmerförderung

Teil 1 : Vom Lehrbetrieb auszufüllen

Lehrbetrieb: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Tel.: _____ E-Mail _____

_____

Lehrling:

Zuname: _____

Vorname: _____ Vers.Nr. : _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

_____

Lehrberuf: _____

Besuch der Berufsschule _____ PLZ: _____ Ort: _____

☐ Jahresschule ☐ Lehrgangsschule

Vorbereitungslehrgang für Lehre mit Matura an der Berufsschule: _____ _____

PLZ: _____ Ort: _____

Der Antrag wird für nachstehendes Lehrjahr gestellt:

1. Lehrjahr/Maturalehrgang ☐
2. Lehrjahr/Maturalehrgang ☐
3. Lehrjahr/Maturalehrgang ☐
4. Lehrjahr bzw. Behaltefrist/Maturalehrgang ☐

Der Jugendliche ist aus dem Projekt am _____ im _____ Lehrjahr ausgestiegen ☐

9021 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 29 ◆ DVR 0062413 ◆ Internet: www.ktn.gv.at

Teil 1 : Vom Lehrbetrieb auszufüllen

Größe des Betriebes:

BESTÄTIGUNG DES LEHRBETRIEBES:

Anzahl der Mitarbeiter: _____

Anzahl der Lehrlinge: _____

Wird bereits eine Förderung für den Lehrling bezogen?

☐ ja ☐ nein

wenn ja, von wem:_____

Kontonummer des Lehrbetriebes:

Ich bitte um Überweisung des allfälligen Förderungszuschusses auf das Konto bei

Geldinstitut:_____

BLZ: _____ Kontonummer: _____

Kontoinhaber:_____

Ich erkläre:

- dass die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind;
- dass alle Ereignisse, welche die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort dem Land Kärnten bekannt gegeben werden;
- dass ich die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachweise und dem Land Kärnten jederzeit die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung gestatte;
- die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zurückgezahlt werden, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrunde liegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden oder, soweit bei der Gewährung der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.
- dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderung automationsunterstützt verarbeitet werden können.

Auf die Zuerkennung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag ist längstens bis zum **30. Oktober** für den jeweils abgeschlossenen Vorbereitungslehrgang zu stellen und vollständig ausgefüllt einzureichen.

....., am ....

Ort | Datum | Unterschrift und Firmenstempel des Lehrbetriebes

Teil 2:

KOPIE DES MELDEZETTELS oder **BESTÄTIGUNG DER MELDEBEHÖRDE**:

Meldebehördlich wird bestätigt, dass sich der Hauptwohnsitz des Lehrlings in

_____ befindet.

Der Bürgermeister/Die Meldebehörde:

....., am ....

Ort Datum Unterschrift, Stampiglie

Teil 3:

BESTÄTIGUNG DES MATURALEHRGANGES an der Berufsschule

Der Lehrling _____ besuchte in der Zeit vom _____ bis _____ die Zusatzausbildung Lehre mit Matura. Ansprechpartner/Kursleiter: _____

Der Jugendliche hat die Teilnahmepflicht von 80 % erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Die Zusatzausbildung wurde am _____ unterbrochen.

Grund: _____

Das _____ Berufsschuljahr an der Berufsschule _____ wurde mit _____ absolviert. (sehr gutem Erfolg, gutem Erfolg).

....

Datum Unterschrift, Stampiglie der Direktion

NUR VOM AMT AUSZUFÜLLEN!

Der Antrag wurde für nachstehendes Lehrjahr beantragt:

1. Lehrjahr/Maturalehrgang ☐ - € 500,--/jährlich
2. Lehrjahr/Maturalehrgang ☐ - € 500,--/jährlich
3. Lehrjahr/Maturalehrgang ☐ - € 500,--/jährlich
4. Lehrjahr bzw. Behaltefrist/Maturalehrgang ☐ - € 1.000,--/jährlich

Aliquot: _____

Budgetjahr: _____

Betrag überwiesen: _____

Bemerkungen:

Sachlich und rechnerisch richtig: _____

R I C H T L I N I E N für Lehre mit Matura

im Rahmen der Arbeitnehmerförderung
(Lohnkostenrefundierung für das Projekt „Lehre mit Matura)

§ 1 Förderungsziele

Mit dieser Förderungsaktion der Refundierung von Lohnkosten an Lehrbetriebe für die Zeit des Besuchs des Berufsreifelehrganges soll insgesamt in der heimischen Wirtschaft die Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen angehoben und dadurch möglichst allen interessierten Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung mit Maturaabschluss zuteil werden.

§ 2 Förderungswerber

Förderungen im Sinne dieser Richtlinien können von allen Lehrberechtigten gemäß § 2 Berufsausbildungsgesetz beantragt werden. Dabei muss der Lehrling, für den eine Förderung beantragt wird, seine betriebliche Ausbildung vorwiegend in Kärnten erfahren und seinen ordentlichen Wohnsitz in Kärnten haben.

§ 3 Förderungsausmaß

Die Förderungshöhe beträgt im 1., 2. und 3. Lehrjahr ein Mal jährlich € 500,--, im 4. Lehrjahr € 1.000. Steigt der Jugendliche unter dem Lehrjahr aus dem Projekt aus, beträgt die Förderung für das abgeschlossene 1. Semester im 1., 2. und 3. Lehrjahr € 250,--, im 4. Lehrjahr € 500,--. Steigt der Jugendliche vor Abschluss des 1. Semesters aus, hat der Betrieb keinen Anspruch auf Förderung.

§ 4 Sonstige Förderungsbestimmungen

1) Förderbar ist der Besuch der Berufsschulklasse mit Berufsreifeprüfungslehrgang jener Lehrlinge, die parallel zur Lehre die Maturavorbereitungskurse besuchen. Es muss im 1. Lehrjahr mit dem Vorbereitungskurs begonnen werden. Eine Unterbrechung der Kurse ist nicht möglich.
2) Die Förderung wird nur für Jugendliche gewährt, deren Lehrbeginn im Projekt „Lehre mit Matura“ zwischen dem 15. und dem vollendeten 27. Lebensjahr ist.
3) Eine Förderung für den Maturalehrgang wird nur während eines aufrechten Lehrverhältnisses zuerkannt.
4) Das Land Kärnten behält sich im Falle eines mangelnden schulischen Erfolges, welches anhand des Berufsschulzeugnisses nachzuweisen ist, sowie mangelnder Präsenz im Maturalehrgang (80 % Anwesenheitspflicht), vor, die Förderung nicht zu gewähren.
5) Förderungen sind zu widerrufen und in der vollen bisher ausbezahlten Höhe umgehend dem Land Kärnten rückzuerstatten, wenn sie aufgrund von falschen, unterlassenen oder unvollständigen Angaben erlangt wurden.
6) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

§ 5 Förderungsabwicklung

1) Förderungsansuchen sind auf dem dafür vorgesehenen Formular schriftlich bei der Berufsschule, bei welcher der Berufsreifeprüfungslehrgang besucht wird, einzureichen. Informationen zur Förderungsabwicklung können über die Lehrlings-Hotlinie Tel.: 050536/30000 bezogen werden.
2) Die Berufsschulen haben die Anträge samt Anlagen und Bestätigungen an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Unterabteilung Arbeitsmarkt und Lehrlingswesen, Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt, ehest möglich weiterzuleiten.
3) Dem Ansuchen um eine Förderung im Rahmen dieser Aktion sind anzuschließen:
   - ein Nachweis des ordentlichen Wohnsitzes in Kärnten des Lehrlings, für den eine Förderung beantragt wird,
   - der gültige Lehrvertrag
   - die Bestätigung des Besuches des Berufsreifeprüfungslehrganges und
   - das Jahreszeugnis über den absolvierten Berufsschulbesuch.
4) Ein Förderungsansuchen kann erst nach Erfüllung der Berufsschulzeit sowie Berufsreifeprüfungslehrgang des jeweiligen Lehrjahres gestellt werden. Wird aber ein förderbares Lehrverhältnis vorzeitig beendet, so kann der Antrag bereits gleich nach Auflösung des Lehrverhältnisses gestellt werden. Der Antrag ist längstens bis zum 30. Oktober für den jeweils abgeschlossenen Vorbereitungslehrgang zu stellen.
5) Beim Antrag für das 4. Lehrjahr bzw. Behaltefrist ist das Maturazeugnis sowie das Lehrabschlussprüfungszeugnis anzuschließen.
6) Zuerkannte Förderungen werden nach Vorliegen aller Voraussetzungen im Nachhinein angewiesen.

§ 6 Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Die in diesen Richtlinien verwendeten Bezeichnungen "Arbeitnehmer", "Antragsteller" und "Lehrling" sind als geschlechtsneutral zu betrachten.

DEM ANTRAG SIND FOLGENDE UNTERLAGEN BEIZULEGEN:

- **Kopie des Lehrvertrages mit der Zusatzvereinbarung Lehre mit Matura**
- **Berufsschulzeugnis, nach Abschluss der Lehre Lehrabschlusszeugnis**
- **Bestätigung des Besuches des Berufsreifeprüfungslehrganges**
- **gegebenenfalls eine Bestätigung über die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses**
- **gegebenenfalls eine Bestätigung des Ausstieges aus dem Projekt „Lehre mit Matura“**
- **Berufsreifeprüfungszeugnis sowie Lehrabschlusszeugnis beim Antrag für das 4. Lehrjahr bzw. Behaltefrist**